



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 28.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.06.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013525

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung BACHEM AG

Betroffene Organisation:

BACHEM AG
CHE-110.077.298
Hauptstrasse 144
4416 Bubendorf

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001437

Betriebsstandort-Nr.: 45456425

Betriebsteil: Herstellung von Peptiden und Oligonucleotide sowie dazugehörige Support-Tätigkeiten in den Bereichen Manufacturing, Qualitätskontrolle (QC), Technics & Maintenance sowie Materials Management

Personal: 305 M, 110 F

Gültigkeit: 01.06.2023 – 01.06.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.